

Öffentliche Bekanntmachung

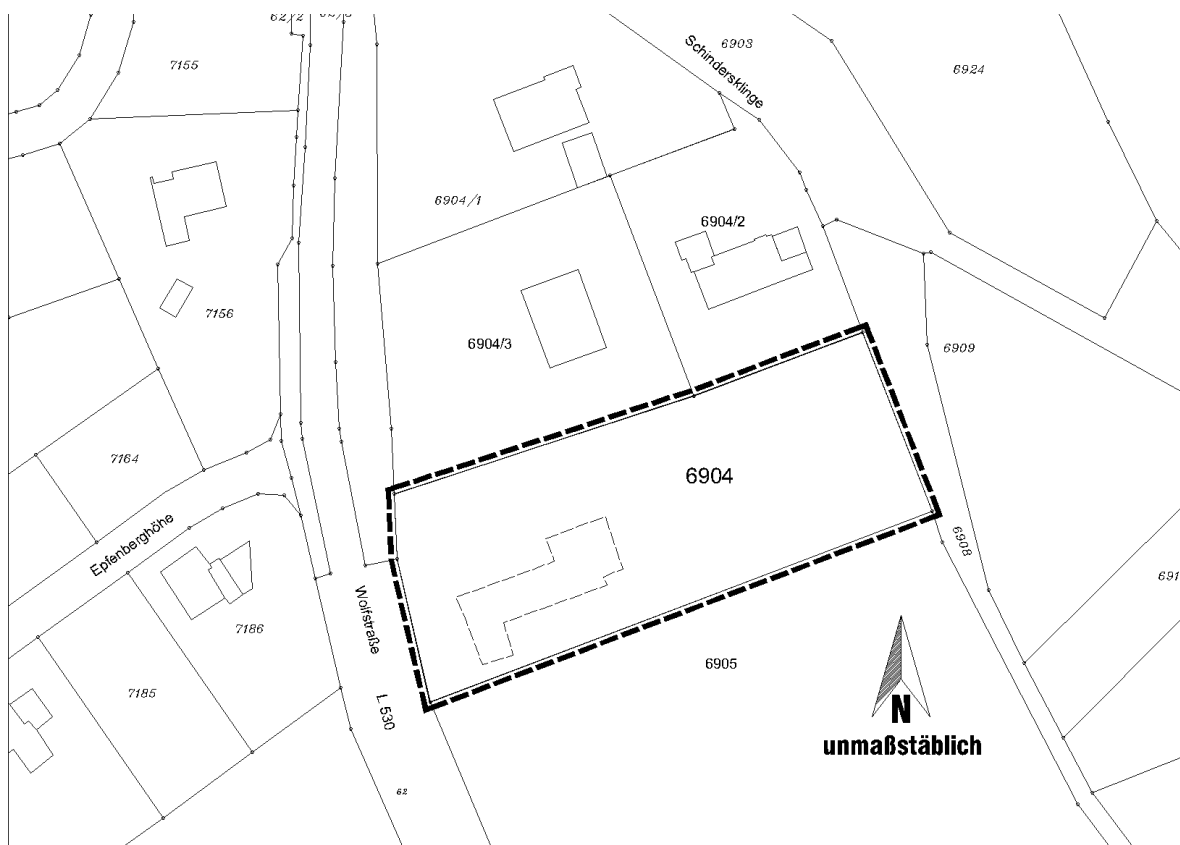
über die erneute verkürzte öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schindersklinge“

Der Gemeinderat der Gemeinde Spechbach hat in öffentlicher Sitzung am 11.04.2019 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schindersklinge“ gefasst und den Entwurf gebilligt.

Nach der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, hat der Gemeinderat in seinen Sitzungen am 11.04.2019 und am 23.07.2020 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 a BauGB im „beschleunigten Verfahren“, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dieser Festsetzung wird nunmehr gemäß § 4 a BauGB nochmals mit einer verkürzten Frist **vom 02.09.2020 bis einschließlich 16.09.2020** im Rathaus der Gemeinde Spechbach, Hauptstraße 35, 74937 Spechbach, Bürgersaal, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu der oben genannten geänderten Textpassage abgegeben werden können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter der Internet-Adresse www.spechbach.de/buergerinfo (Bauplätze) einsehbar.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde 74937 Spechbach, Hauptstraße 35, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können

Spechbach, den 21.08.2020

gez.

Guntram Zimmermann, Bürgermeister